



KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 76, Abs. 5 der o.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutau in der am 15. Dezember 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages für das Finanzjahr 2023 und die Festsetzung der Hebesätze wie folgt beschlossen hat.

Grundsteuer:		
(1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H.d.Steuermessbetrages	
(2) Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H.d. Steuermessbetrages	
Begleitperson Kindergartenkindertransport (pro Kind und Monat)		
	25,00 €	inkl.
Schülerauspeisung		
Essensbeitrag Kinder (VA2022: € 4,30)	4,40	je Portion
Essensbeitrag Erwachsene (VA2022: € 5,90)	6,20	je Portion
Hundeabgabe:		
(1) Haushund (pro Hund)	50,00 €	
Wachhund	20,00 €	max. 20 € lt. Oö. Hundehaltegesetz
geprüfte Jagd-, Blinden-, Rettungs- und Therapiehunde	Keine Verrechnung	
Kanalgebühren		
Fäkalienübernahmegebühr pro m³ Fäkalien:		
bei Anlieferungen aus dem Gemeindegebiet Gutau und bei Übernahme von Haushalten anderer Gemeinden	5,28 €	inkl.. 10% Ust.
Kanalbenutzungsgebühr:		
(1) Grundgebühr pro Kanalanschluss	44,00 €	inkl. 10% Ust.
(2) Kanalbenutzungsgebühr gemäß § 3 KGO pro m ³ Wasser	5,28 €	inkl. 10% Ust.
(3) Kanalbenutzungsgebühr, wenn nur Niederschlagswässer anfallen, gemäß § 3 Abs. 7 der KGO für je 500 m ² Grundfläche	80,64 €	exkl. 10% Ust.
Kanalanschlussgebühren:		
(4) Kanalanschlussgebühr gemäß § 2 Abs. 2 je m ² der Bemessungsgrundlage	28,06 €	exkl. 10% Ust.
(5) Kanalanschlussgebühr Mindestbetrag pro Haus gemäß § 2 Abs. 1 KGO	3.901,00 €	

	2023	
1) <u>Die Abfallgebühr beträgt:</u>		
a) je abgeführtem Abfallsack mit 35 l Inhalt	4,40 €	inkl. 10% Ust.
b) je abgeführtem Abfallsack mit 60 l Inhalt	7,20 €	inkl. 10% Ust.
c) je abgeführter Abfalltonne mit 90 l Inhalt	10,50 €	inkl. 10% Ust.
d) je abgeführtem Container mit 770 l Inhalt	90,80 €	inkl. 10% Ust.
e) je abgeführtem Container mit 880 l Inhalt	102,70 €	inkl. 10% Ust.
f) je abgeführtem Container mit 1100 l Inhalt	129,50 €	inkl. 10% Ust.
2) <u>Zusätzlich zu den in Abs. (1) festgesetzten Gebühren ist eine Jahresgrundgebühr zu entrichten; diese beträgt:</u>		
a) <u>Jahresgrundgebühr für Haushalte:</u>		
i) pro 1 Personen-Haushalt	97,60 €	inkl. 10% Ust.
ii) pro 2 Personen-Haushalt	137,50 €	inkl. 10% Ust.
iii) pro 3- und 4-Personen Haushalt	144,20 €	inkl. 10% Ust.
iv) ab 5-Personen-Haushalt	150,40 €	inkl. 10% Ust.
Branche		
Ärzte	100,90 €	Beschäftigte
Büros, sonstige Dienstleistungsbetriebe	36,10 €	Beschäftigte
Einkaufsmärkte	241,60 €	Beschäftigte
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	236,10 €	Beschäftigte
Handel, Kliniken, Heime, Kasernen	89,40 €	Beschäftigte
Handwerksbetriebe	60,90 €	Beschäftigte
KFZ, Werkstätten, Tankstellen, Transportunternehmer	64,70 €	Beschäftigte
Produktionsbetriebe	323,60 €	Beschäftigte
Schulen	7,60 €	Schüler
Kindergarten, Hort	3,90 €	Kind
Friedhofsverwaltung	1,90 €	Grab
Kläranlagen	0,11 €	Einwohnergleichwert
Die Anzahl der Beschäftigten wird auf Vollbeschäftigung einschließlich des Geschäftsinhaber(-führers) bezogen. Als Stichtag für die Feststellung der Personenanzahl gem. lit. a) gilt der 10.12. für das Folgejahr. Für die Beschäftigten usw. gem. lit. b) gilt der Jahresdurchschnitt für das Folgejahr.		
Verbrauchsmaterial (bei Bedarf)		
Bioabfalleimer-Einlegesäcke	3,00 €	pro Rolle 7 Liter-Säcke
	2,00 €	pro Rolle 23 Liter-Säcke
Bioabfalleimer	5,50 €	pro Eimer 7 Liter
	14,00 €	pro Eimer 23 Liter
	24,90 €	pro Eimer 46 Liter



Der Bürgermeister:

Josef Lindner

Angeschlagen am: 15.12.2022

Abgenommen am: 03.01.2023



Zl. 920-0 –2022/Mi

KUNDMACHUNG

Im Sinne des § 94 der o.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutau in der am 15. Dezember 2022 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Feststellung des Voranschlages und die folgenden **Gebührensätze** für das **Finanzjahr 2023** beschlossen hat:

Gebühren für das Jahr 2023

	2023	Mwst.
Traktor- und LKW-Betriebsstunden		
Traktor (94PS, mittlere Belastung) mit Mann pro Stunde	71,00 €	
Frontlader	12,50 €	
Arbeitskraft pro Stunde	40,90 €	
LKW mit Mann pro Stunde	73,50 €	
LKW mit Mann u. Zusatzgerät (Nachlaufstreuer) (€ 5,40/Gerät) pro Stunde	88,80 €	
Einsatz des Traktors mit Schneepflug oder Frontlader, Mindestgebühr	17,00 €	
pro Stunde für die Schneeräumung wenn die Zufahrt ohne besondere Schwierigkeiten geräumt werden kann	92,20 €	
pro Stunde für die Schneeräumung auf Plätzen und Zufahrten, deren Räumung, bedingt durch Schneeverwehungen, schlechter Straßenzustand usw. mit größerem Zeitaufwand verbunden ist; auch Einsatz des Frontladers	95,40 €	
Kilometergeld für die Zufahrt mit Traktor zur Räumstrecke	5,30 €	
Erhöhungsfaktor	6,0%	
Hallenbadbenützungsgebühren		
Erwachsene zum einmaligen Eintritt (Tageskarte)	3,90 €	inkl.
Erwachsene zum fünfmaligen Eintritt (Blockkarte)	15,70 €	inkl.
Kinder zum einmaligen Eintritt (Tageskarte)	2,10 €	inkl.
Kinder zum fünfmaligen Eintritt (Blockkarte)	7,60 €	inkl.
Familienbadekarte mit 1 Kind	7,80 €	inkl.
Jedes weitere Kind der Familie	1,10 €	inkl.
Regiebeitrag pro Eintritt für Kinder fremder Schulen	1,10 €	inkl.
Hallenbadbenützungsgebühren-Jahreskarten:		
<u>Erwachsene:</u> 1. Person	64,70 €	inkl.
2. Person (Ehegatt/e/in oder Lebensgefährte/e/in)	43,10 €	inkl.
<u>Kinder:</u> 1. Kind	29,10 €	inkl.
2. Kind	19,40 €	inkl.
3. Kind und jedes weitere Kind	9,70 €	inkl.
Alleinbezug	37,10 €	inkl.

Saunabnutzungsgebühren-Jahreskarten:		
Erwachsene: 1. Person	120,40 €	inkl.
2. Person (Ehegatt/e/in oder Lebensgefährt/e/in)	83,60 €	inkl.
Kriegsgeschädigte und Zivilinvalide (mit einer Behinderung bzw. Beschädigung von mind. 50)		
Bei Lösung von 2 oder mehr Jahreskinderkarten gilt der ermäßigte Satz. Schüler, die eine mittlere oder höhere Lehranstalt besuchen, sind bis einschließlich des Jahres ihrer Vollendung des 18. Lebensjahres zum Kindertarif einzustufen.		
Marktstandplatzgebühren		
Standplatzgebühren pro lfm bzw. m ²	3,10 €	
Mindeststandgebühr	6,20 €	

Nutzungsentgelte für öffentliche Räume und Inventar

Räume und Gegenstände	2023	2023	2023
	4 Std.	HT	GT
Foyer, Bühne, Nebenräume (ohne Ausschank), Beamer, Leinwand, Tonanlage, Scheinwerfer, Turnsaal, Tische, Sessel	128,00	191,50	255,00
Ausschank : Gläser und Kaffeegeschirr der Bar (inkl. Gläserpüler)	26,10	51,00	77,00
Wie oben - aber ohne Bühne, Tische und Sessel	89,50	128,00	179,00
Tische (pro Stück)	0,00	0,00	6,80
Sessel			1,20
Bühnenelemente (gilt nur für die externe Entlehnung) pro Stk. U. Tag			2,50
	1 Std.		
Lehrküche der Neuen Mittelschule	4,40		
Bewegungsraum im Kindergarten	2,40		
Spiegelraum der Musikschule	2,40		
sonstige Räumlichkeiten bis 100 m ² (Klassen der VS Gutau und NMS Gutau)	2,40		
Sitzungssaal im Amtshaus	2,40		
Zukunftswerkstätte im Amtshaus	2,40		
Turnsaal der VS und NMS Gutau (für Vereine)	5,50		
Räumlichkeiten Alte Schule	4,40		
Auf- bzw. Abbau der Bühne, Aufstellung der Tische und Sessel, Aufstellung der Sessel in Sesselreihen für BesucherInnen, Erklärung der benötigten elektronischen und technischen Geräten, Kosten je Stunde für den Gebäudemanager	31,70		
Schlüsseleinsatz	38,50		

Für Benützer/Veranstalter, welche Ihren Hauptwohnsitz/Standort nicht in Gutau haben, werden die doppelten Nutzungsentgelte in Rechnung gestellt.



Der Bürgermeister:

Josef Lindner

Angeschlagen am: 15.12.2022

Abgenommen am: 03.01.2023